

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 32

Artikel: Zur Frage einer eidg. Waffenfabrik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recapitulation.

	Bevölkerung.	Stellt zum Bundesauszug.	Stärke der Landwehr.
I. Division	445,171	12,641	12,311
II. =	676,311	19,629	14,178
III. =	574,758	16,885	11,929
IV. =	344,632	10,142	12,255
V. =	351,874	10,272	6,743
	2,392,746	69,569	57,416

Indem wir die Ehre haben, Ihnen von dieser Eintheilung Kenntniß zu geben, verbinden wir die Einladung, dem eidg. Militärdepartement spätestens bis Ende August d. J. zum Behufe der Bildung von Landwehr-Divisions- und Brigadestäben diejenigen Offiziere Ihres Kantons bezeichnen zu wollen, welche Sie für folgende Stellen geeignet erachten:

- 1) Für Divisionskommandanten.
- 2) = Brigadefeldkommandanten.
- 3) = Kommandanten der Spezialwaffen jeder Division:
 - a. des Genies,
 - b. der Artillerie,
 - c. der Kavallerie,
 - d. der Scharfschützen.
- 4) Für Divisions- und Brigadeadjutanten.
- 5) = Divisions- und allfällig auch Brigade-Kriegskommissäre.
- 6) Für Divisionsärzte.

Die definitiven Wahlen zu diesen Stellen behalten wir uns vor und es wird die weitere Gliederung der Landwehr (Eintheilung in Brigaden u. s. w.) nach Eingang der Vorschläge erfolgen.

Endlich machen wir aufmerksam, daß jedenfalls nur solche Offiziere vorgeschlagen werden dürfen, welche weder im eidgenössischen Stabe, noch im Bundeskontingente (Auszug und Reserve) eingetheilt erscheinen.“

Aus diesem Kreis Schreiben erhellt sich, welcher freudlichen Zuwachs unsere Bundesarmee durch diese definitive Organisation der Landwehr erhält.

Rechnen wir nun:

	Soll-Stat.	Effektiv-Stat auf 1. Jan. 1860.
Bundesauszug	69,569	79,000
Bundesreserve	34,785	40,000
Landwehr	—	57,416

Total 176,416

oder in runder Zahl 170,000 Mann wohlorganisiert und mit im Allgemeinen genügender Ausrüstung versehen, obschon an letzterer noch mancherlei und Wichtiges mangelt und jede Vorsorge für dieselbe wohl gerechtfertigt ist.

Zur Frage einer eidg. Waffenfabrik.

Das schweizerische Militärdepartement hat nachfolgende Einladung an die schweizerischen Industriellen erlassen:

Das schweizerische Militärdepartement macht, mit Ermächtigung des Bundesrathes, folgendes bekannt:

Die Einführung einer verbesserten Handfeuerwaffe bei der schweizerischen Armee ist als dringendes Bedürfnis anerkannt und wird von der hohen Bundesversammlung in naher Zeit unzweifelhaft beschlossen werden.

Dies wird, schon für die erste Bewaffnung, einen Bedarf von 70—100000 neuen Gewehren hervorrufen, die in den nächsten Jahren beschafft werden müssen; von der spätern fortwährenden Ergänzung der allmählichen Ausdehnung der begonnenen Bewaffnung auch auf die Landwehr u. s. w. nicht zu sprechen.

Dieser Anlaß sollte nun ergriffen werden, um die Fabrikation unseres Waffenbedarfs auf unsern eignen Boden zu ziehen, damit wir darin nicht länger vom Auslande abhängig seien und die für unsere Waffen aufzuwendenden bedeutenden Summen im Lande selbst verbleiben.

Es herrscht vorläufig die Ansicht, daß eine schweizerische Waffenfabrikation nicht in eidgenössischen Staats- oder Regie-Werkstätten zu betreiben, sondern der Privatindustrie zu überlassen sei. Das Militärdepartement wünscht nun zu erfahren, ob hiefür bei den schweizerischen Industriellen Unternehmungslust walte und ob Aussicht auf Erreichung des Ziels wirklich vorhanden sei, zu welchem Zwecke es dieselben einladet, ihm ihre Mittheilungen und Anerbietungen zu machen. Damit sie hiefür einen Anhaltspunkt gewinnen, werden die Grundlagen zu allfälligen Unterhandlungen hier angedeutet:

1. Die Eidgenossenschaft würde sich verbindlich machen, eine Reihe von Jahren eine Minimumzahl von Gewehren zu beziehen, z. B. jährlich 10,000. Sehr wünschenswerth wäre jedoch, wenn besonders für die ersten Jahre die Unternehmer auch ein größeres Quantum liefern könnten.
2. Die nöthigen Räumlichkeiten mit Wasserkraft dürften wohl von den betreffenden Orten geliefert werden. Die Eidgenossenschaft überläßt die dießfällige Sorge jedoch den Unternehmern. Sie fordert bloß, daß die Hauptfabriken nicht zu nahe an die Gränze, sondern möglichst in das Innere des Landes verlegt werden. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es nicht in der hierseitigen Tendenz liegt, die Confektion der einzelnen Waffen vollständig in den Centralwerkstätten zu vereinigen, sondern dabei so viel wie möglich Privatbüchsenmacher zu betheiligen.
3. Die für Anschaffung der Maschinen und sonstigen Einrichtungen nöthigen Kapitalien können nöthigenfalls, unter festzusetzenden Be-

dingungen von der Eidgenossenschaft vorge-schossen werden.

4. Der Preis der gelieferten Waffen müßte bei gleicher Qualität mit denjenigen ausländischer Fabriken nicht in zu grellem Mißverhältniß stehen.
5. Die Eidgenossenschaft müßte sich durch ständige Experten eine strenge Controle der Fabrication vorbehalten. Nicht nur muß sie die Qualität des zu verwendenden Eisens und sonstigen Materials vorschreiben, sondern auch die stufenweise Verarbeitung bis zur Vollendung der Waffe überwachen und alles, was nicht als gut erfunden wird, verwerfen können. Nur Waffen und Waffenbestandtheile, welche diese Controle bestanden, werden mit dem eidgenössischen Stempel versehen.

Das Departement würde es mit Vergnügen sehen, wenn auf diesen oder ähnlichen Grundlagen schweizerische Industrielle sich zu Unterhandlungen bereit zeigen würden. Sollten sie abweichende Grundlagen zur Erreichung des Zieles für besser erachten oder überhaupt nützliche Winke in der Frage geben können, so würden auch solche Mittheilungen sehr gerne angenommen. Eingaben sind bis den 15. September nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1859.

(Fortsetzung.)

Der 18. September war der eidgenössische Vortag. Die Feindseligkeiten wurden eingestellt, um diesen Tag gemeinsam zu feiern. Die Mannschaft mußte früh Morgens Kleidung und Ausrüstung, welche durch den Regen sehr gelitten hatten, in Stand stellen, um rechtzeitig in Worben eintreffen zu können. Hier wurde auf einer schönen Ebene die ganze Division in zwei Treffen aufgestellt, die Pyramiden gebildet und die Tornister abgelegt. Von vier Kanzeln wurde sodann nach Konfessionen und Sprache das Wort Gottes verkündet. Der ganze Stab und eine Abordnung aus der Mitte des Bundesrathes wohnten der Feier bei. Nach dem Gottesdienste ging die Mannschaft in ihre Stellung zurück und besuchte sodann vor dem Inspektor. Um 3 Uhr konnten die verschiedenen Truppenabtheilungen wieder in ihre Kantonnemente abziehen. Die Offiziere des Stabes versammelten sich sodann zum Mittagmahl im Worbenbad, dem auch die hiesige Abordnung beiwohnte. Es ist erfreulich, den Berichten zu entnehmen, daß die Heiligkeit des Tages nirgends gestört wurde.

Am 19. Morgens besetzte das Ostkorps Narberg und die Schanzen an der Bielerstraße, seine Linke

an Kallnach und die Rechte an Lys lehrend. Das Westkorps sollte die Schanze, wo v. Salis kommandirte, angreifen und sich dieser Position bemächtigen. Während sich daselbst ein ziemlich heftiges Gefecht entspann, erfuhr Oberst Schwarz, daß das supponirte Korps, welches Solothurn angreifen sollte, geschlagen worden war und sich in vollem Rückzuge befände, verfolgt von dem ebenfalls supponirten Armeekorps, zu welchem das Ostkorps gehörte. Indem dadurch sein linker Flügel bloß gestellt und bedroht wurde, gab er seinen Angriff im Augenblicke auf, wo unvermuthet eine Brigade des Ostkorps, dessen Kommandant ebenfalls Kenntniß von der für die Ostarmee glücklichen Wendung bei Solothurn erhalten hatte, über eine kurz vorher bei Lys über die Aare geschlagenen Schiffbrücke und durch ein von den Sappeuren geöffnetes, dichtes Gebüsch auf seine linke Flanke gekommen war. Zugleich drängte v. Salis lebhaft nach. Da Schwarz sich auf ein Mal zwischen zwei Feuern befand, so zog er sich eilig, aber in vollkommener Ordnung zurück, um sich die Rückzugslinie auf Nidau zu sichern, während ein über Neuenburg in Siselen supponirtes Korps seinen rechten Flügel deckte. Nachdem er sich in der Nähe von Jens befand, wurde das Gefecht abgebrochen und die Truppen bezogen ihre Kantonnemente.

Das Manöver wurde im Ganzen gut ausgeführt. Der Uebergang über die Aare bei Lys war der Glanzpunkt des Tages. Die Brücke nebst dem mehr als 700 Schuh langen, durch das undurchbringliche Gebüsch gehauenen Kolonnenwege wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit vollendet. Die vortrefflich ausgeführte Schiffbrücke machte den Pontonniers und der Kolonnenweg den Sappeurs alle Ehre und ist ein faktischer Beweis, daß die Instruktion dieser beiden Waffengattungen in den letzten Jahren bedeutend zugenommen hat.

Am 20. früh begann der letzte Manövritag. Das Westkorps war im Rückzuge nach Biel und den Engpässen des Jura begriffen. Die Brücke von Brügg wurde als zerstört supponirt und wegen des Anmarsches der sich von Solothurn nähernden supponirten Westarmee war ein Angriff des Ostkorps von dieser Seite nicht zu befürchten. Das Westkorps sollte sich auf den Anhöhen von Belmont aufstellen und sich da mit allen seinen Streitkräften festhalten, bis die Brücke von Nidau, welche als am ersten Manövritag zerstört supponirt war, wieder hergestellt und der Befehl zum fernern Rückzug angekommen sein würde. Das Ostkorps dagegen sollte früh um 7 Uhr auf der ganzen Linie, am Fuße der Anhöhen angreifen, den Feind über Bühl und Jens, wo er sich beim Beginn des Manövers befand, zurückwerfen und sich des Plateau von Belmont bemächtigen. Das Manöver war mit manchen Schwierigkeiten verbunden, namentlich für die Artillerie und Kavallerie, indem das Terrain sehr durchschnitten, bergig und walbig ist. Die Ausführung darf indes befriedigend genannt werden, obgleich manche Fehler vorkamen, die bei den früheren Manövern vermieden wurden.